



## Wettbewerbs-Reglement

15. **Anmeldeschluss** ist der **10. Mai 2014**. Die Anzahl der Startplätze ist beschränkt. Wenn mehr Anmeldungen als Startplätze vorliegen, ist der Poststempel der Anmeldung entscheidend. Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt!

Mit der Anmeldung ist die Solostimme des Wettbewerbsstücks im Doppel einzureichen (für Ensembles zwei Partituren). Schlechtes Notenmaterial (unleserlich oder ungeheftet) wird zurückgewiesen!

Das Musikstück kann ausgewechselt werden, sofern eine entsprechende Meldung bei der Anmeldestelle bis am drittletzten Tag vor dem Wettbewerb erfolgt (unter Beilage der Solostimmen des Wettbewerbsstücks im Doppel resp. zwei Partituren für Ensembles).

**Name und vollständige Adresse der Klavierbegleitung müssen unbedingt mit der Anmeldung bekanntgegeben werden. Erfolgt nach Anmeldeschluss ein Wechsel der Klavierbegleitung, kann bei der Einteilung darauf keine Rücksicht genommen werden.**

16. Alle Teilnehmer unterziehen sich mit der Anmeldung diesem Reglement. Nichteinhalten der Vorschriften hat die Disqualifikation zur Folge.

17. Im Zweifelsfall gilt die deutsche Fassung dieses Reglements.

18. Dieses Reglement ersetzt alle früheren Bestimmungen.

Belp/Hasle-Rüegsau/Huttwil, November 2013



Der Präsident

Claude Muller

Der Präsident  
der Musikkommission

Philippe Monnerat

Die Präsidentin  
des OK SSEW 2014

Romana Rothen

1. Der Schweiz. Solisten- und Ensembles-Wettbewerb wird durch den Bernischen Kantonal-Musikverband BKMV organisiert und hat zum Ziel, Bläserinnen und Bläser anzuspornen und ihnen Gelegenheit zu geben, ihr Können in einem friedlichen Wettkampf zu bestätigen. Die Organisation und Durchführung wird dem OK SSEW übertragen.
2. Die Musikkommission des BKMV ist verantwortlich für alle reglementarischen und musikalischen Belange.
3. Teilnahmeberechtigt sind Amateurmusiker und Musikschüler **ab Jahrgang 2004** eines **schweizerischen oder liechtensteinischen** Vereins bzw. einer Musikschule beider Länder. **Es besteht keine Altersbegrenzung.** Berufsmusiker und Berufsschüler an einer Musikhochschule sowie Berufsschüler SMPV **sind in ihrem jeweiligen Hauptfach** ausgeschlossen. Besuchen sie zum Zeitpunkt der Anmeldung noch keine Hochschule, sind sie zugelassen. Teilnehmer des Vorkurses zum Musikstudium gelten nicht als Berufsschüler und sind zugelassen.
4. **SSEW Junior:** Die Teilnehmenden der Jahrgänge **2003 und 2004** starten in den Kategorien Holz- und Blechbläser. Die Ränge 1 – 3 werden **an der Rangverkündigung nach dem Final** mit Medaillen ausgezeichnet.
5. Der Wettbewerb wird für Solisten und Ensembles (3 bis 10 Bläser) durchgeführt.

### Solisten-Wettbewerb für:

Querflöte  
Fagott  
Klarinette  
Saxophon  
Waldhorn  
Althorn  
Cornet / Trompete  
Posaune  
Euphonium  
Tuba

### Ensembles-Wettbewerb für:

- **Brass-Quartett:** 2 Cornets, 1 Althorn, 1 Euphonium
- **Blechbläser-Ensemble:** Gemischt in beliebiger Besetzung mit 3 bis 10 Auftretenden, davon maximal drei Begleitinstrumente.
- **Holzbläser-Ensemble:** In beliebiger Besetzung mit 3 bis 10 Auftretenden, davon maximal drei Begleitinstrumente. Die Mitwirkung von Waldhörnern ist gestattet.

Bei den Blechbläser- und Holzbläser-Ensembles sind alle obengenannten Instrumente startberechtigt. **Ensembles-Bläser dürfen nur in einer Formation teilnehmen.** Es steht ihnen aber frei, zusätzlich als Einzelsolist aufzutreten.

Die Ensembles-Vorträge dürfen nicht dirigiert werden. Instrumente zur Begleitung des Ensembles (Schlagzeug, Streichbass usw.) sind zugelassen. Die minimale bzw. maximale Besetzung des Bläserensembles muss gewährleistet bleiben. Die Experten bewerten nur die Leistung des Bläusersatzes.

#### 6. Vortragsstücke

Die Solisten haben ein frei gewähltes, zusammenhängendes Musikstück von höchstens 8 Minuten Dauer vorzutragen. Nach Ablauf der maximalen Spieldauer wird der Vortrag, ohne Konsequenz für die Benotung, abgeläutet. **Eine Klavierbegleitung ist in allen Solisten-Kategorien obligatorisch, sofern es sich nicht um eine Solokomposition handelt.** Wer diese Bedingung nicht erfüllt, wird nicht in die Rangliste aufgenommen. Die Organisation der Klavierbegleitung ist Sache des Teilnehmers. Wenn ein Klavierspieler mehr als drei Solisten begleitet, kann darauf bei der Einteilung der Startreihenfolge keine Rücksicht genommen werden.

Die Ensembles haben ein frei gewähltes Musikstück von höchstens 8 Minuten Dauer vorzutragen. Nach Ablauf der maximalen Spieldauer wird der Vortrag, ohne Konsequenz für die Benotung, abgeläutet.

7. Das OK bestimmt pro Jury zwei ausgewiesene Berufsmusiker (Blasmusikspezialisten oder Orchestermusiker). Die Entscheide der Jury sind endgültig und unanfechtbar.

8. Alle Jurymitglieder bewerten die Vorträge nach einer kurzen Absprache einzeln und vergeben im Maximum je 100 Punkte. Der Durchschnitt der dabei erreichten Punktzahlen ergibt das Schlussresultat. Der Schwierigkeitsgrad des Vortragsstückes wird bei der Punktevergabe berücksichtigt.

#### Punkteskala:

91 – 100 Punkte	ausgezeichnete Leistungen
81 – 90 Punkte	sehr gute Leistungen
71 – 80 Punkte	gute Leistungen
61 – 70 Punkte	genügende Leistungen
51 – 60 Punkte	ungenügende Leistungen

9. Das OK ist berechtigt, bei grossen Teilnehmerzahlen einzelne Kategorien aus organisatorischen Gründen in mehrere Abteilungen aufzuteilen. Melden sich in den Kategorien Brass-Quartett oder Blechbläser-Ensemble weniger als 5 Formationen an, werden die Kategorien zusammengelegt. Die Startreihenfolge sowie Startzeit wird durch das OK bestimmt und im Programmheft bekanntgegeben.

10. Die Teilnehmer haben spätestens **eine Stunde** vor ihrer Spielzeit zum Appell am Informationsstand anzutreten. Eine halbe Stunde vor der Spielzeit steht jedem Solisten ein Einspiellokal mit Klavier zur Verfügung. Den Ensembles wird die genaue Einspielzeit schriftlich mitgeteilt.

11. Wer als **Kategoriensieger des Solisten-Wettbewerbes mindestens 95 Punkte** erreicht, nimmt automatisch mit seinem Wettbewerbsstück am **Final um den SSEW Winner 2014** teil, der unmittelbar nach Schluss des letzten Kategorienwettbewerbes stattfindet.

Im Final müssen Holz- und Blechbläser vertreten sein, andernfalls wird zusätzlich der Kategoriensieger mit der höchsten Punktzahl für den Final nominiert. Wird die Punktzahl 95 von weniger als 5 Teilnehmern erreicht, können nach Entscheid des OKs die Kategoriensieger mit den nächsthöchsten Punktzahlen zusätzlich nominiert werden.

Im Final gelten die Reglementartikel 6 (Klavierbegleitung obligatorisch) und 8 (Bewertung und Absprache der Experten) sinngemäss. Besonders berücksichtigt werden jedoch Kriterien wie Ausstrahlung, Reife und Musikalität. Das OK bestimmt für die Jury drei ausgewiesene Berufsmusiker mit unterschiedlicher Spezialisierung. Die Jurymitglieder bewerten die Vorträge gemeinsam.

Ziel des Finals ist es, den **SSEW Winner 2014** zu ermitteln; dieser wird mit Pokal und Spezialpreis ausgezeichnet. Ein von der Jury bestimmter Finalist erhält ebenfalls einen Spezialpreis. Es wird keine Finalrangliste erstellt. Die Entscheide der Jury sind endgültig und unanfechtbar.

12. Nach Beendigung des Finals folgt raschmöglichst die **Rangverkündigung aller Kategorien**. An der Rangverkündigung werden die Plätze eins bis drei jeder Kategorie mit Medaillen ausgezeichnet. Den Siegern wird zusätzlich ein Barbetrag von Fr. 250.-- (Solisten) bzw. Fr. 500.-- (Ensembles) überreicht. Bei weniger als 5 Teilnehmern wird der halbe Barpreis ausbezahlt. **Ausnahmeregelungen zu Gunsten der Teilnehmer liegen in Absprache mit dem Präsidenten BKMV im Ermessen des Organisationskomitees.**

13. Die Noten, das Bewertungsblatt sowie das Diplom können **spätestens** eine Stunde nach Abschluss der jeweiligen Kategorie, allerdings bis maximal 15 Minuten nach Ende der Rangverkündigung, beim Informationsstand abgeholt werden. Sie werden **nicht** verschickt.

**Die Medaillen-Ränge werden nach Abschluss der Kategorie bekannt gegeben. Das Preisgeld und die Medaillen werden ausschliesslich an der Rangverkündigung abgegeben.**

Im Anschluss an die Rangverkündigung ist eine Gesamtrangliste erhältlich. Sie wird **nicht** verschickt.

#### 14. Startgelder:

- **Solisten Fr. 60.--**
- **Ensembles Fr. 120.--**

Die Anmeldung ist gültig, wenn das Startgeld bis zum Anmeldeschluss auf das Bankkonto IBAN CH61 0631 3016 0381 3241 0, bei der Bernerland Bank AG, 3454 Sumiswald, PC 30-38189-7, lautend auf Bernischer Kantonal-Musikverband, Solistenwettbewerb SSEW, 3000 Bern, einbezahlt worden ist. Versäumte Zahlungen müssen am Wettbewerbstag mit einer Quittung belegt werden können. Bei **Abmeldungen** verbleibt die Teilnahmegebühr als Unkostenbeitrag beim Veranstalter.